

S-2-066 Landesvorstand unterstützen und stärken

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu S-2

Von Zeile 66 bis 68:

(2.a) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Landesvorstand sowie 812 weiteren Personen. Bei einer Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz an der Landesregierung Rheinland-Pfalz vergrößert

Von Zeile 70 bis 71:

(2b) Dem Erweiterten Landesvorstand gehören bis zu 812 von der Landesdelegiertenversammlung gewählte stimmberechtigte Mitglieder an. Der/die

Von Zeile 79 bis 83:

(2c) Von den gewählten Mitgliedern des Erweiterten Landesvorstands müssen mindestens die Hälfte Frauen sein. Es dürfen insgesamt nicht mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder einem Landtag, dem Bundestag, dem Europäischen Parlament ~~oder~~, einer Regierung, einer Kommunalen Verwaltung oder dem Landesvorstand angehören. Die kommunalen hauptamtlichen Beigeordneten/DezernentInnen sollen im Erweiterten Landesvorstand vertreten sein.

Begründung

In dem neu geplanten Erweiterten Landesvorstand soll die Partei (und damit die Parteibasis mitwirken können und repräsentiert sein. Dies gelänge nicht, wenn von den insgesamt 12 Mitgliedern bereits im Extremfall 8 Personen (3 x LaVo, 1 x BTF, 1 x LTF, 1 x GJ, 1 x Regierung, 1 x komm. Dezernent*in) faktisch "gesetzt" sind.